

12.01.2009

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2963 vom 2. Dezember 2008  
der Abgeordneten Monika Düker, Barbara Steffens und Dr. Ruth Seidl Grüne  
Drucksache 14/8047

### **Werden Frauen, Mütter und Kinder vom nordrhein-westfälischen Strafvollzug vernachlässigt?**

**Die Justizministerin** hat die Kleine Anfrage 2963 mit Schreiben vom 9. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Anteil der weiblichen Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten liegt im europäischen Durchschnitt bei knapp 5 %. In deutschen Haftanstalten befanden sich am 30. Januar 2007 insgesamt 3.875 weibliche Inhaftierte. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Zahl der weiblichen Inhaftierten zum 30. September 2008 mit 1003 angegeben. Damit liegt der Frauenanteil der Inhaftierten in NRW mit 5,4 %<sup>1</sup> leicht über dem europäischen Durchschnitt.

Obwohl sich Haftgründe, Haftdauer und Verhalten von straffällig gewordenen Frauen während des Gefängnisaufenthaltes zum Teil erheblich von denen der Männer unterscheiden, spielt der Frauenvollzug nur eine untergeordnete Rolle und wird häufig nur als Anhängsel des Männervollzugs betrachtet. Frauenspezifische Kriminalitätsforschung und geschlechterspezifische Behandlung im Strafvollzug fristen eher ein Schattendasein. So kennt das bisherige Strafvollzugsgesetz z. B. lediglich für den Fall der Schwangerschaft eigene Regelungen für Frauen. Auch das Expertengespräch am 20. August 2008 im Rechtsausschuss des Landtags NRW zur "Versorgung psychisch kranker Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten" hat einen Handlungsbedarf deutlich gemacht. Denn - so die Sachverständigen- Frauen in Haft haben zu einem sehr großen Teil ein Drogenproblem. Von diesen ist der größte Teil schwer

---

<sup>1</sup> Errechnet nach KrimD

Datum des Originals: 09.01.2009/Ausgegeben: 15.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

traumatisiert und dringend (stationär) behandlungsbedürftig. Dennoch verfügt das Vollzugs-krankenhaus über keine spezielle Abteilung für psychisch Kranke. Diese Frauen könne auf der psychiatrischen Station in Fröndenberg nicht aufgenommen werden und müssen daher konsiliarisch in einer somatischen Abteilung versorgt werden.

Auch das Europäische Parlament ist zu der Auffassung gelangt, dass die besondere Situation von Frauen in Gefängnissen genauer beleuchtet werden muss und vorhandene Defizite abgebaut werden sollen. Daher hat das Europäische Parlament mit der Resolution „Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2008 zur besonderen Situation von Frauen im Gefängnis und die Auswirkungen der Inhaftierung von Eltern auf deren Leben in Familie und Gesellschaft (2007/2116(INI))“ zahlreiche Forderungen verknüpft. Hervorgehoben werden in der Resolution u. a. die negativen Auswirkungen einer Inhaftierung auf die Kinder der inhaftierten Frauen.

Bei der Ausgestaltung des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen ist deshalb darauf zu achten, den Genderaspekt konsequent zu berücksichtigen und Haftbedingungen geschlechtergerecht zu gestalten. Denn eine geschlechter-spezifische Behandlung straffällig gewordener Menschen leistet einen verbesserten Beitrag zur Prävention.

Um nach der Haft "in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftat" führen zu können (§ 2 StVollzUG), bedarf es unter frauenspezifischer Perspektive neben speziell fortgebildetem Personal externer therapeutischer Angebote - etwa zur Bewältigung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Antiaggressionstraining, niederschwellige Fort- und Weiterbildungsangebote - die auch länderübergreifend vernetzt und genutzt werden sollen.

**1. Was unternimmt die Landesregierung, um den besonderen Bedürfnissen von Frauen in Haft Rechnung zu tragen?**

Die Landesregierung stellt sicher, dass die Haftbedingungen für Frauen in Nordrhein-Westfalen unter Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte ausgestaltet sind und auf die Bedürfnisse von Frauen abgestimmte Behandlungsangebote vorgehalten werden.

Dies wird nicht zuletzt durch den Neubau der selbstständigen Frauenanstalt in Willich, die Mitte 2009 in Betrieb genommen werden soll und über 191 zeitgemäße geschlossene Haftplätze nebst entsprechender Infrastruktur verfügen wird, deutlich.

**2. Wie viele Mütter sind in Nordrhein-Westfalen inhaftiert?**

592.

**3. Wie viele Kinder sind davon betroffen und wachsen ohne kontinuierlichen Kontakt zu ihrer Mutter auf?**

Erhebungen dazu liegen nicht vor.

**4. *Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgungslage psychisch kranker Frauen im Vollzug?***

Die suchtmmedizinische Behandlung der inhaftierten weiblichen Gefangenen wird durch den anstaltsärztlichen Dienst sichergestellt. Für die ambulante Behandlung von psychisch kranken weiblichen Inhaftierten stehen entsprechend qualifizierte vertraglich verpflichtete Kräfte oder ein psychiatrischer Konsiliararztdienst zur Verfügung. Indizierte stationäre Behandlungsmaßnahmen erfolgen in örtlich zuständigen psychiatrischen Krankenhäusern oder psychiatrischen Abteilungen.

**5. *Wie bewertet die Landesregierung die Empfehlung des Europäischen Parlaments zur besonderen Situation von Frauen in Haft (A6-0033/2008), differenziert nach Haftbedingungen, Erhalt der familiären Bindungen und sozialen Bedingungen sowie die berufliche Wiedereingliederung?***

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlung des Europäischen Parlaments zur besonderen Situation von Frauen in Haft (A6-0033/2008) im Hinblick auf Haftbedingungen, Erhalt der familiären Bindungen und sozialen Bedingungen sowie die berufliche Wiedereingliederung.